

**Fachbereich für Deutsche Sprache und Literatur
Nationale und Kapodistrias Universität Athen**

**STUDIENORDNUNG DES MASTERSTUDIENGANGS
DEUTSCHE PHILOLOGIE: THEORIE UND
ANWENDUNGEN**

Artikel 1

Gegenstand – Ziel

Ziel des Masterstudiengangs des Fachbereichs für deutsche Sprache und Literatur: „Deutsche Philologie: Theorie und Anwendungen“ ist eine qualifizierte Zusatzausbildung im Bereich der deutschen Philologie, sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert. Die beiden Schwerpunkte sind „Deutsche Literatur – Deutsch-Griechisch-deutsche Beziehungen in Literatur, Kultur und Kunst“ und „Schnittstellen von Linguistik und Didaktik“.

Insbesondere wird eine akademische Ausbildung angeboten, die die Befähigung zu wissenschaftlicher Forschung und die Aktivierung des eigenen wissenschaftlichen Potenzials fördert. Damit wird ein Beitrag geleistet, den Forschungs- und Lehrbedarf in den genannten Spezialgebieten zu decken, und das kulturelle Leben zu bereichern.

Das Masterstudium führt nach erfolgreichem Abschluss zum Masterabschluss („Postgraduierten-Diplom“) in den Fachrichtungen „Deutsche Literatur: Griechisch-deutsche Beziehungen in Literatur, Kultur und Kunst“ und „Schnittstellen von Linguistik und Didaktik“. Die Zeugnisse werden vom Fachbereich für deutsche Sprache und Literatur der Nationalen und Kapodistrias Universität Athen verliehen.

Artikel 2

Aufbau und Studienordnung des Masterstudiums

Die für den Ablauf des Masterstudiums gemäß Gesetz 4485/2017 zuständigen Organe sind: 1) Die Vollversammlung des Fachbereichs. 2) Das Koordinierungskomitee des Masterstudiums: Es besteht aus fünf (5) Fakultätsmitgliedern der Abteilung, die für die Durchführung des Programms verantwortlich sind und von der Versammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Koordinierungskomitees haben keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung oder Entschädigung für ihre Teilnahme am Ausschuss. Vorsitzender des Koordinierungskomitees ist der Leiter bzw. der Leiterin des Masterstudiums, der unter den Abteilungsmitgliedern von der Vollversammlung des Fachbereichs ernannt wird. Die Amtszeit des Leiters bzw. der Leiterin des Masterstudiums kann einmal verlängert werden.

Das Koordinierungskomitee ist für die Organisation und die Durchführung des Programms verantwortlich: 1) Es macht Vorschläge hinsichtlich der Verteilung der Fächer unter den Lehrenden des Masterstudiums und der Fächerauswahl und -verteilung der Fächer pro Semester. 2) Es ernennt den Betreuer und die Mitglieder des dreiköpfigen Prüfungsausschusses, die von der Vollversammlung des Fachbereichs bestimmt werden und für die Bewertung von Diplomarbeiten zuständig sind. 3) Es entscheidet über Anfragen von Studierenden wie Anträge auf Aussetzung des Studiums, Studienverlängerung, Anerkennung von Kursen aus früheren Masterstudiengängen, Ersetzung von

Kursen dieses Programms durch Kurse anderer Masterstudiengänge usw. und macht der Vollversammlung des Fachbereichs entsprechende Vorschläge. 4) Es geht Fragen zum Aufbau und Verlauf des Masterstudiums nach und berät die Vollversammlung des Fachbereichs darüber.

Die Studienordnung des Masterstudiums wird von der Vollversammlung des Fachbereichs genehmigt und kann einmal im akademischen Jahr überarbeitet werden. Das Masterstudium „Deutsche Philologie: Theorie und Anwendungen“ wird von einem Sekretariat unterstützt, das sich am Fachbereich für deutsche Sprache und Literatur befindet und unter der Aufsicht des Sekretariats des Fachbereichs für deutsche Sprache und Literatur der Universität Athen steht. Das Sekretariat des Masterstudiums ist zuständig für die Bekanntmachung von Ausschreibungen, die Vorbereitung für das Zulassungsverfahren, die Einhaltung des Finanzrahmens des Programms, die Unterstützung des Koordinierungskomitees, die Betreuung der Abschlussarbeiten der Studierenden, die Vorbereitung der Vergabeverfahren usw.

Artikel 3

Qualifizierung und Zahl der zugelassenen Studierenden im Masterstudium

Zulassung zum Masterstudium „Deutsche Philologie: Theorie und Anwendungen“ haben AbsolventInnen des Fachbereichs für deutsche Sprache und Literatur, der Fachbereiche philosophischer Fakultäten, des Fachbereich für Fremdsprachen, Übersetzung und Dolmetschen der Ionischen Universität sowie anderer Universitätsfachbereiche mit verwandter wissenschaftlicher Ausrichtung in Griechenland oder im Ausland, die von DOATAP (Griechisches Informationszentrum für akademische Anerkennung) anerkannt sind. Mitglieder der Kategorien EEP, EDIP und ETEP sind nach § 8 Art. 34 des Gesetzes 4485/2017 als zusätzliche Anwärter zugelassen.

AbsolventInnen, die nicht aus Fachbereichen für deutsche Sprache und Philologie in Griechenland oder im Ausland oder aus verwandten Fachbereichen deutschsprachiger Hochschulen kommen, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 nachweisen. Ausländische Absolventen mit einem gleichwertigen Abschluss in verwandten Fachbereichen von ausländischen Hochschulen müssen über gute Kenntnisse der griechischen Sprache verfügen (Niveau B2).

Die erforderlichen Unterlagen werden gleichzeitig mit der Stellenausschreibung auf der Webseite des Masterstudiums bekannt gegeben. Der Prüfungsgegenstand für die Zulassung zum Masterprogramm wird von der Vollversammlung des Fachbereichs auf Empfehlung des Koordinierungskomitees festgelegt und gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Studienplätze veröffentlicht.

Der Prüfungsgegenstand für beide Spezialisierungen umfasst ihre thematischen Schwerpunkte. Im Masterstudium „Deutsche Philologie: Theorie und Anwendungen“ werden pro Studienjahr insgesamt zwanzig (20) Studierende zugelassen. Es unterrichten insgesamt bis zu zwanzig (20) DozentInnen, von denen mindestens 60% aus dem Fachbereich für deutsche Sprache und Literatur kommen. Die anderen DozentInnen können von Universitäten und Forschungszentren im In- und Ausland kommen. Daraus geht hervor, dass das Verhältnis von DozentInnen zu Studierenden 1 zu 1 ist.

Artikel 4

Immatrikulation

Die Auswahl der Studierenden richtet sich nach dem Gesetz 4485/2017 und den Bestimmungen der vorliegenden Verordnung des Masterstudiums. Jeden Mai wird auf Beschluss der Vollversammlung des Fachbereichs für deutsche Sprache und Literatur der Universität Athen eine Ausschreibung für die Zulassung von Studierenden zum Masterstudiengang erstellt und auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht. Die entsprechenden Anträge werden zusammen mit den erforderlichen Dokumenten innerhalb einer in der Ausschreibung festgelegten Frist beim Sekretariat des Masterstudiengangs eingereicht, die durch Beschluss der Vollversammlung des Fachbereichs verlängert werden kann.

Erforderliche Dokumente sind:

1. Antragsformular (auf der Webseite des Masterstudiengangs veröffentlicht).
2. Lebenslauf.
3. Beglaubigte Kopie des Diploms oder der Studienabschlussbescheinigung.
4. Abschriften / Fotokopien von Veröffentlichungen in Zeitschriften mit Gutachtern in einem der angestrebten wissenschaftlichen Fachrichtung angehörigen Feld (falls vorhanden).
5. Nachweis einer beruflichen oder wissenschaftlichen Tätigkeit (in einem für die Studienrichtung relevanten Fachgebiet), falls vorhanden.
6. Fotokopie beider Seiten des Personalausweises oder des Reisepasses.
7. Sprachzertifikat deutscher Sprache des Niveaus C2 (gilt für Absolventen anderer Fachbereiche als den des Fachbereichs Deutsche Sprache und Literatur, gemäß des Artikels 3 der Studienordnung).
8. Nachweis über Sprachkenntnisse des Griechischen mindestens auf der Niveaustufe B2 (gilt für ausländische Absolventen gleichwertiger und anerkannter Abschlüsse, gemäß des Artikels 3 der Studienordnung). Studenten mit ausländischen Studienabschlüssen müssen gemäß Artikel 34, Absatz 7 des Gesetzes N. 4485/2017 die entsprechenden Anerkennungen vom DOATAP einreichen.

Das Koordinierungskomitee trägt die Verantwortung für die Auswahl der Studierenden. Die Auswahl erfolgt nach einer Aufnahmeprüfung. Folgende Kriterien sind bei der Auswahl zu berücksichtigen (die Gewichtung steht in Klammern): - Bachelor-/Diplomnote (20%) - Durchschnittsnote der für den Masterstudiengang relevanten Fächer (5%) - Bachelor-/Diplomarbeit (sofern diese der inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Fachs entspricht und falls eine Bachelor-/Diplomarbeit im Studiengang vorgesehen ist) (5%). - Forschungstätigkeit und / oder Veröffentlichungen (sofern diese der inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Fachs entsprechen) (10%) – Mündliches Interview (10%) – Erlangte Note der Aufnahmeprüfung für das Masterstudium (50%).

Bei der Bewerberauswahl wird nach folgendem Verfahren vorgegangen: Die Vollversammlung des Fachbereichs ernennt den Auswahlausschuss für die Bewerberauswahl. Nach Prüfung der Belege werden die BewerberInnen, die die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen, zu einer dreistündigen schriftlichen Klausur eingeladen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfung (wobei der vollständige Name des Bewerbers abgedeckt ist) erfolgt durch zwei von der Vollversammlung ernannten BewerterInnen. Besteht zwischen den Benotungen der beiden BewerterInnen ein Unterschied von drei oder mehr Punkten, wird eine Drittbewertung durchgeführt; die BewerterInnen werden von der Vollversammlung der Abteilung ernannt. KandidatInnen, die die schriftliche Prüfung bestehen, werden zu einem Auswahlgespräch vor einer Jury von Fakultätsmitgliedern eingeladen, die eine dem Masterstudium entsprechende Fachrichtung haben. (Die schriftliche Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der Höchstpunktzahl erreicht sind.) Das Koordinierungskomitee erstellt eine Rangliste anhand der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung, des Auswahlgesprächs sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien und legt sie der Vollversammlung der Abteilung zur Genehmigung vor. Erfolgreiche KandidatInnen müssen sich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Vollversammlung der Abteilung auf der Webseite des Fachbereichs und des Masterstudiums beim Sekretariat des Masterstudiums immatrikulieren. Bei gleicher Punktzahl werden die Studierenden mit dem/der letzten zugelassenen Studierenden als überzählig akzeptiert. Die Zuweisung von Studienplätzen nach Fachgebiet kann aufgrund eines Beschlusses der Vollversammlung der Abteilung hinsichtlich einer begründeten Empfehlung des Koordinierungskomitees geändert werden.

Im Falle der Nichteinschreibung eines oder mehrerer Studierender werden die in der Rangliste folgenden Bewerber geladen, sich für das Programm einzuschreiben.

Artikel 5

Studiendauer

Das Masterstudium, das zu einem Masterdiplom führt, dauert einschließlich der Abfassung der Masterarbeit vier (4) akademische Semester. Die maximal zulässige Zeit für die Absolvierung des Studiums aufgrund eines begründeten Antrags des Studierenden und nach Genehmigung durch die Vollversammlung des Fachbereichs ist auf sechs (6) Semester begrenzt. Für berufstätige Studierende wird die Möglichkeit geboten, in Teilzeit zu studieren. Berufstätige Studierende müssen nachweisbar mindestens zwanzig (20) Stunden pro Woche beruflich beschäftigt sein und einen entsprechenden Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers einreichen. Teilzeitstudium ist auch für nicht-berufstätige Studierende vorgesehen, die den Anforderungen des Vollzeitstudiums aus (schriftlich bestätigten) gesundheitlichen oder familiären Gründen, wegen Militärdienst usw. nicht gerecht werden können. Die Dauer eines Teilzeitstudiums darf zwei (2) akademische Semester nicht überschreiten. Der/Die Studierende kann auf eigenen Wunsch einen Antrag auf Beurlaubung vom Studium stellen (dazu müssen dem Sekretariat alle erforderlichen Bescheinigungen vorgelegt werden). Die Vollversammlung des Fachbereichs entscheidet anhand des begründeten Vorschlags des Koordinationskomitees, ob der Antrag genehmigt oder abgelehnt wird.

Die Urlaubssemester der Studierenden werden der vorgesehenen maximalen Regelstudienzeit nicht angerechnet.

Artikel 6

Kursangebot

Das Masterstudium beginnt im Wintersemester eines jeden Studienjahres. Für den Erwerb des Masterabschlusses sind insgesamt 120 Credits (ECTS) erforderlich. Während des Studiums sind Masterstudierende verpflichtet, Masterkurse zu belegen und erfolgreich abzuschließen, Forschungstätigkeiten auszuüben, wissenschaftliche Arbeiten sowie eine Masterarbeit zu schreiben.

Konkret bedeutet das: Masterstudierende müssen in den ersten drei Semestern insgesamt neun (9) Kurse (drei pro Semester) belegen und erfolgreich absolvieren und im vierten Semester ihre Diplomarbeit verfassen. Außerdem müssen die Studierenden das Kolloquium besuchen, in dem sie ausgewählte Themen ihrer Arbeit zur Diskussion stellen.

Die Kurse dauern jeweils drei (3) Stunden à 45 Minuten pro Woche und finden in mindestens dreizehn (13) Wochen pro Semester statt. Hierbei handelt es sich um Präsenzveranstaltungen. Kurssprache ist Deutsch.

Die Auswahl und Verteilung der Lehrveranstaltungen in den Semestern erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung des Fachbereichs auf Vorschlag des Koordinierungskomitees. Alle Kurse im Masterprogramm sind verpflichtend.

Artikel 7

Prüfungen und Evaluation der Studierenden im Masterstudiengang

Jedes Studienjahr ist in zwei Semester unterteilt, dem Winter- und Sommersemester, von denen jedes mindestens 13 Unterrichtswochen dauert. Die Teilnahme an den Kursen ist obligatorisch. Die Studierenden dürfen nicht mehr als dreimal pro Kurs abwesend sein. Bei weiteren Abwesenheiten muss der Kurs im folgenden Studienjahr erneut belegt werden. Die Anwesenheitslisten werden vom jeweiligen Dozenten nach Abschluss der Semesterkurse im Sekretariat des Fachbereichs eingereicht.

Die Studierenden verfassen während ihrer Seminare schriftliche Arbeiten, deren Thema in Absprache mit den Dozenten festgelegt wird. Der Umfang der Seminararbeit beträgt 15-30 Seiten bzw. 5.500-10.000 Wörter. Der genaue Umfang der Arbeit wird vom jeweiligen Dozenten für jedes Seminar bestimmt, muss jedoch innerhalb der oben genannten Grenzen liegen. Arbeiten, die den vorgegebenen Umfang unter- oder überschreiten, werden nicht akzeptiert. (Detaillierte Anweisungen zum Verfassen von Seminararbeiten finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs und des Masterstudiums).

Die Benotung folgt dem aktuell gültigen Bachelor-System (sehr gut 10, Basis 5). Die Arbeit der Studierenden wird bis zum festgesetzten Termin bei den DozentInnen eingereicht, die ihre Benotungen im Sekretariat des Fachbereichs abgeben.

Die Termine für die Einreichung und Benotung der Arbeiten werden von der Vollversammlung auf Empfehlung des Koordinierungskomitees zu Beginn eines jeden Semesters festgelegt.

Die Seminararbeiten der Kurse sowohl der Winter- als auch der Sommersemester, die nicht die Basisnote erreicht haben, können nach Überarbeitung im September erneut eingereicht werden. Das Nichteinreichen der Arbeit bis zur Frist während der Prüfungsperiode im September erfordert den erneuten Seminarbesuch im darauffolgenden Jahr.

Die Studierenden des vierten Semesters müssen mindestens sechs (6) von insgesamt neun (9) Seminaren der ersten drei Semester des Masterstudiums abgeschlossen haben, um am Kolloquium im vierten Semester teilnehmen zu können. Studierende, die mindestens sechs (6) von insgesamt neun (9) Seminaren des Studiums bis zum Ende des dritten Semesters erfolgreich abgeschlossen haben, sind berechtigt, ihre Diplomarbeit im vierten Semester zu verfassen. Andernfalls wird der Beginn der Anfertigung auf das nächste Frühjahrssemester verschoben, sofern der/die Studierende die erforderlichen neun (9) Seminare des Masterstudiums bis zum Anfang dieses Semesters erfolgreich abgeschlossen hat.

Für den Fall, dass eine Seminarsitzung nicht stattfinden konnte, wird es nachgeholt. Der Nachholtermin wird auf der Webseite des Masterstudienprogramms auf Veranlassung des Dozenten veröffentlicht oder die Studierenden werden über E-class darüber informiert.

Die Bewertung / Benotung der Qualifizierungsleistungen der Studierenden wird am Ende eines jeden Semesters anhand der Seminararbeiten, in Kombination mit mündlichen Präsentationen (Referaten), durchgeführt. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1-10 (sehr gut 10, Basis 5). Die Kursergebnisse werden auf Empfehlung des Koordinierungskomitees innerhalb der von der Vollversammlung gesetzten Frist beim Sekretariat des Masterstudienprogramms eingereicht.

Um das Master-Diplom zu erhalten muss jeder Studierende an allen Seminaren teilnehmen, diese erfolgreich bestehen und eine Masterarbeit verfassen, so dass insgesamt einhundertzwanzig (120) ECTS erreicht werden. Studierende, die die Prüfungsleistungen eines Kurses nicht erbringen, so dass nach den Regelungen des Masterstudienprogramms davon ausgegangen werden muss, dass das Programm nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, prüft ein dreiköpfiger Ausschuss von Fachbereichsmitgliedern, die dieselbe oder eine ähnliche Fachrichtung wie das geprüfte Fach unterrichten und von der Vollversammlung des Fachbereichs bestimmt werden, auf Antrag des Studierenden. Von diesem Ausschuss wird der für das zu prüfende Fach zuständige Dozent ausgeschlossen (Abs. 6, Artikel 34, G. 4485/2017).

Die Art der Prüfung wird vom dreiköpfigen Ausschuss festgelegt. Falls die Prüfung wiederum nicht erfolgreich ist, muss der Kurs im nächsten akademischen Jahr wiederholt werden.

Im vierten Semester des Programms ist eine Masterarbeit anzufertigen. Das Koordinierungskomitee bestimmt auf Antrag des Studierenden, der spätestens im dritten Studiensemester unter Angabe des vorgeschlagenen Titels der Masterarbeit, des vorgeschlagenen Betreuers (falls dieser nicht zu Beginn des Aufbaustudiums als Betreuer des Studierenden bestimmt wurde) und einer Zusammenfassung der vorgeschlagenen Arbeit eingereicht worden sein muss, den Betreuer und einen insgesamt dreiköpfigen Ausschuss für die Genehmigung der Arbeit, zu dessen Mitgliedern auch der Betreuer selbst (Par. 4 Art. 34, G. 4485/2017) zählt. Als Betreuer der Masterarbeit wird ein Mitglied des Fachbereichs ernannt. Die DozentInnen können nicht mehr als zwei Masterarbeiten betreuen. Während der

Erarbeitung der Masterarbeit müssen die Studierenden eng mit den betreuenden DozentInnen zusammenarbeiten. Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses können Mitglieder des Fachbereichs für deutsche Sprache und Literatur, Mitglieder anderer Fachbereiche und Institutionen oder andere DozentInnen des Masterstudiengangs sein..

Das Forschungsvorhaben der Masterarbeit sollte ersichtlich sein. Die Sprache der Masterarbeit ist Deutsch. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 50-100 Seiten oder 15.000-35.000 Wörter. Der Umfang der Arbeit wird in Absprache mit dem Betreuer festgelegt, muss jedoch innerhalb der oben genannten Grenzen liegen. Zur Anzahl der Wörter werden auch Fußnoten gerechnet, wohingegen Literaturangaben und etwaige Anhänge (wie Datensammlungen, Texte, Abbildungen usw.) ausgeschlossen sind. Detaillierte Anweisungen für die Erstellung der Arbeit werden auf der Webseite des Fachbereichs und des Masterstudiengangs veröffentlicht. Die Masterarbeit wird dem Betreuer und – nach dessen Zustimmung – den beiden anderen Mitgliedern des Ausschusses eingereicht. Damit die Arbeit nach der Abgabe genehmigt werden kann, muss der / die Studierende sie vor dem dreiköpfigen Prüfungsausschuss (Abs. 4 Art. 34, G. 4485/2017) mündlich vertreten. Sollte die Punktedifferenz zwischen dem Betreuer und den beiden anderen Gutachtern drei Punkte überschreiten, entscheidet das Koordinierungskomitee.

Die Einreichungs- und Bewertungsfrist der Masterarbeit wird von der Vollversammlung des Fachbereichs auf Empfehlung des Koordinierungskomitees festgelegt. Die Bewertung der Masterarbeit wird im Sekretariat des Fachbereichs eingereicht. Falls das fristgerechte Einreichen der Diplomarbeit, die während des vierten Semesters des Masterstudiengangs verfasst wird, nicht möglich ist, kann auf Antrag der Studierenden, gerichtet an das Koordinierungskomitee und nach Zustimmung des Betreuers, eine Verlängerung gewährt werden. Die Verlängerung, die ein Jahr nicht überschreiten darf, muss von der Vollversammlung des Fachbereichs genehmigt werden. Die Masterarbeiten, die vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, müssen laut Beschluss des akademischen Senats der Universität Athen im digitalen Repository „PERGAMOS“ veröffentlicht werden.

Artikel 8

Pflichten und Rechte von Masterstudierenden

1. Masterstudierende haben alle Rechte und Vorteile, die für Studierende des Bachelorstudiengangs vorgesehen sind, mit Ausnahme des Rechts, kostenlose Lehrbücher zu erhalten. Die Universität ist verpflichtet, Studierenden mit Behinderungen und / oder besonderen Beeinträchtigungen Zugang zu den vorgeschlagenen Büchern und Lehrmaterialien zu ermöglichen (Abs. 3, Nr. 34, G. 4485/2017). Weitere Informationen stehen auf der entsprechenden Webseite der Beratungsstelle zum Hochschulzugang für Menschen mit Behinderungen der Universität Athen..

2. Masterstudierende sind ausdrücklich aufgefordert, an Seminaren von Forschungsgruppen, Gesprächen zu literarischen und wissenschaftlichen Neuheiten, Hospitationen, Konferenzen/Tagungen zu einem mit dem Masterstudium zusammenhängenden Thema teilzunehmen, und Vorträge oder andere wissenschaftliche Veranstaltungen des Masterstudiums usw. zu besuchen.

3. Die Vollversammlung des Fachbereichs für deutsche Sprache und Literatur kann auf Empfehlung des Koordinierungskomitees beschließen, Studierende zu exmatrikulieren, wenn sie: 1) das Abwesenheitslimit überschreiten, 2) die Prüfungsleistung eines oder mehrerer Kurse nicht erbringen, 3) das Programm nicht erfolgreich abschließen, 4) die maximale Studiendauer überschreiten, wie von der Studienordnung festgesetzt, 5) die geltenden Bestimmungen zu Disziplinarverstößen verletzen, oder 6) gegen das Recht am geistigen Eigentum (G. 2121/1993) beim Schreiben ihrer Seminararbeiten oder der Masterarbeit verstoßen.

4. Am Ende jedes Semesters werden Kurse und DozentInnen von den Studierenden evaluiert (Abs. 1, Artikel 44, G. 4485/2017). Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Koordinierungskomitee zur Verwendung in zukünftigen internen und externen Bewertungen des Masterstudiums und des Fachbereichs vorgelegt. Der Leiter bzw. die Leiterin des Masterstudiums kann die Ergebnisse der

Bewertungen in den von ihm erstellten Abschlussbericht aufnehmen und am Ende seiner Amtszeit hinterlegen..

5. Der Masterabschluss „Deutsche Philologie: Theorie – Anwendungen“ wird in folgenden Fachrichtungen: I) „Deutsche Literatur – Griechisch-deutsche Beziehungen in Literatur, Kultur und Kunst“, und II) „Schnittstellen von Linguistik und Didaktik“ verliehen.

6. Studierende können ein Diploma Supplement beantragen.

7. Masterstudierende können am ERASMUS-Programm teilnehmen, sofern es die laufenden Verträge des Fachbereichs im Rahmen der Kooperation mit ausländischen Hochschulen vorsehen.

8. Masterstudierende werden ausdrücklich aufgefordert, an Konferenzen und anderen wissenschaftlichen oder Forschungsaktivitäten teilzunehmen, und insbesondere den Fachbereich für deutsche Sprache und Literatur bei ihren akademischen Aufgaben zu unterstützen.